

BEBAUUNGSPLAN NR. 13

DER GEMEINDE KASSEEDORF

**FÜR EIN GEBIET NÖRDLICH DER ORTSLAGE SAGAU FÜR DEN SÜDLICHEN
BEREICH AUF DEM EHEMALIGEN INDUSTRIEGEBIET/KALKSANDSTEINWERK**

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bauleitplan:

Die Planung leistet mit der Ausweisung von Flächen für Photovoltaikanlagen einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, der geeignet ist, dem Klimawandel entgegenzuwirken. Da hierfür keine landwirtschaftlich genutzten Flächen sondern eine brachliegende ehemals gewerblich genutzte Fläche in Anspruch genommen wird, sind die Grundsätze eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden erfüllt. Notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind festgesetzt. Die in Anspruch genommene Fläche erfüllt im Wesentlichen die Kriterien, die gem. Erlass vom 5. Juli 2006 an Photovoltaik-Freiflächenanlagen gestellt werden. Auch nach der gemeindeweiten Standortuntersuchung ist die Fläche für das Vorhaben geeignet. Negative Auswirkungen werden bei Beachtung der notwendigen Maßnahmen zum Artenschutz und der Umsetzung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen nicht erwartet.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bauleitplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Unter Berücksichtigung des Planungsziels scheiden wesentlich andere Planungsmöglichkeiten aus. Die Gemeinde hat mit ihrer Untersuchung zur „Ermittlung geeigneter Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Kasseedorf, PLOH, 28.11.2011“ Standortalternativen umfangreich geprüft. Die Fläche ist für das Vorhaben geeignet.